

KURZ NOTIERT

Linke gegen doppelte Beiträge bei Direktversicherungen

Die Linke fordert ein Ende der doppelten Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Versorgungsbezüge. In einem Antrag (18/6364) schreiben die Abgeordneten, seit 2004 unterlägen die aus einer Direktversicherung als Kapitallebensversicherung erbrachten Versorgungsbezüge der vollen Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Beiträge fielen oft auch dann an, wenn zuvor auf die erbrachten Versicherungsbeiträge schon GKV-Beiträge abgeführt worden seien. Das sei ungerecht. *pk*

Cannabis als Medizin für schwer kranke Menschen

Menschen mit schweren Erkrankungen müssen nach Ansicht der Fraktion Die Linke auch Zugang zu Cannabis haben. In einem Antrag (18/6361) heißt es, die Restriktionen beim Zugang zu Cannabis als Medizin seien ideologisch begründet. Es sei höchste Zeit, Cannabis anderen Arzneimitteln gleichzustellen, um Menschen mit schweren Erkrankungen mit Cannabis oder Cannabinoiden versorgen zu können. Cannabis fällt als Droge unter das Betäubungsmittelgesetz. *pk*

Geheimdienst-Zugriff auf das Bundeszentralregister

Die deutschen Nachrichtendienste sollen künftig erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf das Bundeszentralregister erhalten. Der Bundestag beschloss vergangenen Donnerstag mit Koalitionsmehrheit einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD (18/6186), Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke enthielten sich. Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst sollen demnach ab Mai 2018 den sogenannten „Ähnlichkeitsservice“ bei Abfragen mit unklaren Angaben nutzen können. *scr*

Kinder-Unterhaltsrecht geändert

Mit Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Der Grünen hat der Bundestag vergangenen Donnerstag eine Überarbeitung des Unterhalts- und Unterhaltsverfahrensrechts beschlossen. Die Linke enthielt sich. Geändert wird durch den Entwurf der Bundesregierung (18/5918, 18/6287) unter anderem die Berechnung des Mindestunterhaltes für Kinder. Das sogenannte vereinfachte Verfahren wird weiter vereinfacht. Entgegen des ursprünglichen Entwurfes soll das Verfahren auch weiter in Auslandsfällen angewandt werden. *scr*

Seearbeitsgesetz für die Sicherheit der Seeleute

Die Bundesregierung hat einen Entwurf (18/6162) für eine Änderung des Seearbeitsgesetzes vorgelegt. Dieses hat das Ziel, Seeleute besser gegen finanzielle Risiken in Gefährdungssituationen abzusichern, zum Beispiel bei einem Imstichlassen durch den Reeder. Grundlage für das Gesetz sind Vorgaben des internationalen Seearbeitsübereinkommens. Der Entwurf wurde vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen. *che*



US-Kampfdrohne bei einem Testflug. Die USA setzen diese Drohnen unter anderem in Afghanistan, Irak und Pakistan ein. Bei den Einsätzen sterben regelmäßig auch Zivilisten.

© picture-alliance/dpa

Intensivkurs Drohnenkrieg

NSA-AUSSCHUSS Ein ehemaliger US-Pilot liefert Einblicke in seinen Arbeitsalltag

Zwei Stunden waren verfloßen, als Konstantin von Notz offenbar begann, sich Sorgen zu machen. Er habe ja jetzt, wandte sich der grüne Abgeordnete an den Zeugen, eine ganze Zeitlang offenherzig über die vertraulichsten Dinge Auskunft gegeben: „Ist das ein rechtliches Problem für Sie? Müssen wir damit rechnen, dass Ihnen am Pariser Platz eine Kapuze über den Kopf gezogen wird?“

Immerhin: Der ehemalige NSA-Mitarbeiter Edward Snowden sitzt im russischen Exil, der Ex-Soldat Bradley Manning im Gefängnis. Sich mit den Geheimdienstinteressen der Vereinigten Staaten anzulegen, kann Folgen haben. Und auch Brandon Bryant ist aufs Schärfste verwirrt worden, als er Anfang 2011 der US-Luftwaffe den Rücken kehrt: Sieben Jahre lang müsse er striktes Stillschweigen über seine Tätigkeit bewahren, wurde ihm bedeutet. „Sieben Jahre oder Tod, das waren ihre Worte“, berichtete Bryant am vergangenen Donnerstag dem 1. Untersuchungsausschuss („NSA“). Der Ausschuss, der geheimdienstliche Verflechtungen zwischen Deutschland und den USA zu entwirren trachtet, nähert sich einem neuen Untersuchungsfeld. Die Frage

lautet, inwieweit deutsche Behörden in den Drohnenkrieg der USA verstrickt sind, in „extralegale Tötungen“ mutmaßlicher radikalislamischer Freischärler aus der Luft. Der frühere Luftwaffen-Sergeant Bryant bescherte den Abgeordneten einen Intensivkurs darüber, was das ist, der Drohnenkrieg. Und was er mit den Menschen macht, die ihn führen.

„Wir waren nicht sehr hoch angesehen. Alle anderen Flieger haben uns gehasst. Die Leute, die diese Einsätze durchführen, werden misshandelt. Letztlich nimmt man uns unsere Menschlichkeit.“ Die Luftwaffe habe ihm 109.000 Dollar geboten, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Doch Bryant hatte genug, nach fünf Jahren und fünf Tagen im Drohneninsatz, so genau hat er die Dauer seiner Dienstzeit im Kopf. Er brachte es in diesen Jahren auf 6.000 Flugstunden und war an 1.626 Todesschüssen beteiligt, wie ihm seine Vorgesetzten zum Abschied bescheinigten. Seither ist Bryant als Kritiker der „geheimen Kriegführung“ seiner Regierung unterwegs.

Es gab wenig Freiwillige. Vielleicht wäre es nie so weit gekommen, hätte er nicht nach dem High-School-Abschluss 2005 im heimatischen Montana einen Freund zum

Rekrutierungsbüro der Armee begleitet, wo ihm die Vorzüge einer Luftwaffenkarriere in leuchtenden Farben geschildert wurden. Die Armee finanziere die Ausbildung, man komme in der Welt herum: „Wenn man 19 Jahre alt ist, klingt das gut.“ Beim Aufnahmetest schnitt Bryant vorzüglich ab, eine Verwendung im Nachrichtendienst der Luftwaffe stand in Aussicht. Stattdessen landete er auf einem Stützpunkt in Nevada und geriet an einen Captain, der ihm eröffnete: „Okay, euer Job ist es, Menschen zu töten.“ Bryant protestierte. Er glaube nicht, dass er dazu in der Lage sei. Man habe ihm versichert, dass er beim Nachrichtendienst nie auf jemanden werde schießen müssen. „Bryant, du hast einen Eid geleistet“, war die Antwort. Als „Sensor Operator“ hatte Bryant die Kamera der Drohne zu steuern und die Ziele zu markieren. Neben ihm vor Bildschirmen und Monitoren „in einer isolierten Box“ saß der Pilot, dem es oblag, das Gerät in der Luft zu halten und gegebenenfalls den Abzug zu bedienen. In der Regel ein ausgebildeter Kampfflieger, der aus irgendeinem Grund strafversetzt war: „Es gab wenige, die freiwillig ins Drohnenprogramm gingen.“ Warum auch? Zwölf Stunden am Tag, sechs Tage in der Woche auf Bildschirme

starrten: „Ich habe zugehört, wie Menschen auf der anderen Seite des Globus ihr Leben führen. Wie Frauen Wäsche waschen, Kinder spielen, Menschen Sex hatten auf dem Dach.“

Zentrale in Ramstein Über 100 Leute seien beteiligt, berichtete der Zeuge, um die Drohne fliegen zu lassen. Unter ihnen Pilot und Kopilot in der Box. Fünf „Scree-ner“, die die von der Drohne gelieferten Bilder zu beobachten und auszuwerten haben. Der Einsatzkoordinator, ein Funkaufklärer. Und irgendwo die Befehlsgabe, von denen die Drohnenpiloten als von ihren „Kunden“ zu sprechen pflegten. Und die deutsche Verstrickung? Das Thema, dem der Ausschuss nachspürt: „Deutschland ist der größte Verbündete der USA.

Deutschland hat Einfluss darauf, in welche Richtung mein Land geht“, betonte Bryant. Nach seiner Erfahrung wäre der Drohnenkrieg in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten ohne Unterstützung von deutschem Boden aus gar nicht zu führen. Die wichtigste Signal-Relais-Station für diese Region sei die US-Luftwaffenbasis im rheinland-pfälzischen Ramstein. „Jede einzelne Dateninformation, die zu Fluggeräten und Mannschaften übertragen

wird, lief über Ramstein“, berichtete Bryant. Über ein transatlantisches Glasfaserkabel gelangen die Signale von dort in die USA. Bei jedem Dienstantritt musste Bryant erst in Ramstein anrufen, um sich zu vergewissern, dass die Leitung stand. Seine Vorgesetzten hätten ihm versichert, dass die Amerikaner in Ramstein nichts hinter dem Rücken der deutschen Regierung täten. Diese sei über die Bedeutung des Stützpunkts für den Drohnenkrieg im Bilde. Zu der Frage, ob der Bundesnachrichtendienst (BND) den USA möglicherweise Handynummern genannt hat, die dann bei Drohneneinsätzen Verwendung fanden, wusste der Zeuge aus eigenem Erleben nichts zu sagen. Er bestätigte freilich die enorme Wichtigkeit dieser Daten, um Ziele zu orten. Jede Drohne sei mit einem Gerät zur Erfassung des Mobilfunkverkehrs ausgestattet. Er selbst sei einmal am Besuch eines Hauses beteiligt gewesen, aus dem heraus mit einem als verdächtig identifizierten Handy telefoniert wurde: „Wenn die deutsche Regierung eine Mobilfunknummer kennt und an die USA weitergibt, kann man sie nutzen, um ein Individuum zu exekutieren.“ Bryant hat an Drohnenflügen über Afghanistan, Pakistan, Somalia, dem Irak und dem Jemen mitgewirkt. In diesen Einsatzgebieten galt jede männliche Person über zwölf Jahren als legitimes Ziel. Nur auf Frauen und Kinder, „Raben“ und „Krähen“ im Militärjargon, durfte nicht geschossen werden. *Winfried Dolderer*

»Die Leute, die diese Einsätze durchführen, werden misshandelt.«
Brandon Bryant

»Ich habe 12 Stunden am Tag zugehört, wie Menschen ihr Leben führen.«
Brandon Bryant

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Fehler der Vergangenheit als Lehren für die Zukunft

RECHTSTERRORISMUS Erneut soll sich ein Untersuchungsausschuss den vielen noch ungeklärten Fragen zum NSU widmen

Parteiübergreifend und allein mit dem Ziel der Aufklärung soll der neue Untersuchungsausschuss arbeiten, den der Bundestag zu den Verbrechen der rechtsradikalen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) einsetzen will. Das bekräftigten Abgeordnete aller vier im Parlament vertretenen Fraktionen am vergangenen Freitag in einem Pressegespräch. Der Ausschuss mit dem Namen „Terrorgruppe NSU II“ ist der dritte Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode und der zweite des Bundestags zu diesem Komplex. An dem Gespräch nahmen die vier Berichtserstatter zum Thema NSU aus dem Innenausschuss des Bundestages teil. Wie der CDU-Abgeordnete Clemens Binnering sagte, sei man gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die noch offenen Fragen dazu „nicht allein mit den Instrumenten des Innenausschusses klären“ ließen. Er verwies darauf, dass auch zu zeitlich noch viel weiter zurückliegenden Terrortaten wie der Ermordung von Gene-

ralbundesanwalt Siegfried Buback 1977 oder dem Oktoberfest-Anschlag 1982 bis heute vieles unklar sei. Man wolle jetzt „Zeit und Gelegenheit“ nutzen, so viel Licht wie möglich in den NSU-Komplex zu bringen. Als einen Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit nannte Binnering die Vorgänge in Eisenach und Zwickau nach der Enttarnung der Terrorgruppe am 4. November 2011.

„Totales Staatsversagen“ Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) schloss sich Binnerings Einschätzung an und sagte, zu keinem der zehn Morde, die dem NSU angelastet werden, könne man bisher „die abschließende Geschichte erzählen“. Die Verbrechenserie der Terroristen sei ein „Desaster“, das auch auf „totales Staatsversagen“ zurückgehe. Sie kritisierte, dass man im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags, der von Januar 2012 bis zum Sommer 2013 tagte, bei Zeugen aus den Sicherheitsbehörden eine „Schwärmendemenz“ habe feststellen müssen. Sie verwies zudem auf Parallelen in der Gegenwart. So ähnelte die Radikalisierung der Pegida-Bewegung nach Paus Einschätzung gefährlich der NSU-Entstehungsgeschichte. Wie später auch die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic erinnerte

Pau an die Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) beim Staatsakt für die NSU-Opfer am 23. Februar 2012, in der die Regierungschefin den Angehörigen eine umfassende Aufklärung der Verbrechen versprochen hatte. Es sei eine „schwerwiegende Entscheidung“ gewesen, zu dem Thema einen weiteren Untersuchungsausschuss einzurichten, sagte die SPD-Abgeordnete Eva Högl. Auch sie verwies auf die aktuelle Situation, in der man eine gefährliche „Vernetzung

und Radikalisierung von Rechtsextremen“ feststellen könne. Es müsse auch von Seiten des Bundestags alles dafür getan werden, aus den NSU-Taten die richtigen Lehren zu ziehen. Högl gab bekannt, dass sich der neue Ausschuss im Gegensatz zu seinem Vorgänger auch die Möglichkeit offen halten wolle, V-Leute als Zeugen zu hören. Auch für Eva Mihalic von den Grünen ist das Agieren der V-Leute im Umfeld des NSU-Trios von hohem Interesse. In diesem Zusammenhang müsse zudem die Strategie

des Verfassungsschutzes im Umgang mit der rechtsradikalen Szene näher beleuchtet werden. Mihalic sieht ebenfalls eine Parallele zwischen der Radikalisierung der späteren NSU-Mitglieder und den aktuellen Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte. Zentrales Ziel sei es, alles dafür zu tun, damit sich so etwas wie die Verbrechen des NSU nie wiederholen könne.

Erste Sitzung im Dezember Einigen waren sich die vier Berichtserstatter auch darin, dass die politische Verantwortung für die Versäumnisse der Sicherheitsbehörden nicht erneut geklärt werden soll. „Noch mal Otto Schily, Günther Beckstein oder Volker Bouffier gäbe zu wenig her“, sagte Binnering. Das gemeinsame Interesse aller vier Fraktionen an weiterer Aufklärung bedeute aber nicht, dass politische Differenzen verschwänden. So gebe es weiterhin unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage, ob der Verfassungsschutz und das Instrument der V-Leute reformiert oder ganz abgeschafft werden sollen, wie es die Linke fordert. Der Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses soll in der nächsten Sitzungswoche Anfang November ins Parlament eingebracht und in der Folgewoche beschlossen werden. Die erste Sitzung ist für Dezember geplant. *Joachim Riecker*



Pau von links, Binnering, Högl und Mihalic während der Pressekonferenz

© Melde

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

